

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Print



Geltungsbereich, Definitionen

Für alle Vertragsverhältnisse zwischen der IDG Business Media GmbH oder der IDG Tech Media GmbH (nachfolgend jeweils: „IDG Media“) und dem werbungstreibenden Vertragspartner (nachfolgend: „Auftraggeber“) über die Schaltung von Print-Werbung, gelten ausschließlich diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die jeweils gültigen Preislisten („Mediadaten“) von IDG Media, die einen wesentlichen Bestandteil des Vertrages bilden. Anders lautende Bedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen finden auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen mit dem Auftraggeber Anwendung, ohne dass ihre erneute Einbeziehung erforderlich ist. Sie gelten auch bei mündlicher oder fernmündlicher Auftragserteilung.

1. Auftrag

Auftrag im Sinne dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Auftraggebers zum Zwecke der Verbreitung in Zeitschriften oder anderen Printpublikationen. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen von IDG Media gelten sinngemäß auch für Aufträge über Fremdbeilagen wie Beikleber, Beihefter oder sonstige Einlagen, sofern sie zur Veröffentlichung und Verbreitung geeignet sind. Abweichungen von diesen Bedingungen bedürfen der Schriftform. Anders lautende Bedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung, auch wenn IDG Media im Einzelfall nicht widerspricht. Der Kundenauftrag gilt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung durch IDG Media als angenommen, es sei denn ein Vertragsschluss ist auf andere Art und Weise, insbesondere vor schriftlicher Auftragsbestätigung, zustande gekommen.

2. Durchführung

Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift besteht kein Anspruch. IDG Media steht es frei, die Schaltung einer Anzeige an geeigneter Stelle vorzunehmen, es sei denn die Schaltung wurde für eine bestimmte Nummer, in einer bestimmten Ausgabe und für einen bestimmten Platz der Druckschrift vereinbart. Voraussetzung für derartige Platzierungen ist die rechtzeitige Zuleitung der Druckunterlagen an IDG Media. Andernfalls ist IDG Media berechtigt, die Schaltung in einer anderen Nummer an geeigneter Stelle vorzunehmen. Der Ausschluss von Mitbewerbern ist nicht möglich. Bei rubrizierten Anzeigen gewährleistet IDG Media den Abdruck in der jeweiligen Rubrik, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf. Ist im Rahmen eines Abschlusses dem Auftraggeber das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Vertragsschluss abzuwickeln, sofern während der Laufzeit des Rahmenauftrages nichts anderes vereinbart wird.

3. Ablehnungsrecht

IDG Media behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Anzeigentexte und Beilagen bei Rahmenabschlüssen – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, durch Branchenüblichkeit sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetz, behördliche Bestimmungen oder gegen die guten Sitten verstößt oder ihre Veröffentlichung für IDG Media aus anderen, insbesondere technischen, Gründen unzumutbar ist. Insofern kann IDG Media von bereits bestätigten Aufträgen – auch einzelnen Teilabrufen bei Rahmenaufträgen – zurücktreten, wenn IDG Media erst nach Vertragsschluss Kenntnis hinsichtlich des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form eines Auftrages erhält, der sie zur Ablehnung berechtigt hätte. Beilagenaufträge sind darüber hinaus für IDG Media erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung des Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche von IDG Media mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

4. Unterlagenlieferung

Der Auftraggeber ist für die rechtzeitige Lieferung einwandfreier Druckunterlagen oder Beilagen verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen hat der Auftraggeber nach Aufforderung durch IDG Media unverzüglich Ersatz zu leisten. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder wegen der technischen Qualität der Druckunterlagen erforderliche und vom Auftraggeber zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden erst beim Druckvorgang deutlich, so stehen dem Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche zu. Druckunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach der letzten Veröffentlichung. IDG Media ist dem Auftraggeber gegenüber nicht verpflichtet, Anzeigen auf ihren Inhalt und ihre rechtliche Zulässigkeit zu überprüfen.

5. Probeabzüge

Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert, der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der an IDG Media zurückgesandten Probeabzüge. IDG Media berücksichtigt nur die Korrekturen des Auftraggebers, die ihr innerhalb der bei Zusendung des Probeabzuges von IDG Media gesetzten Frist mitgeteilt werden.

6. Gewährleistung

Bei beiderseitigen Handelsgeschäften ist der Auftraggeber verpflichtet, die Anzeige unverzüglich nach Schaltung zu prüfen und etwaige offensichtliche Mängel unverzüglich in Textform zu rügen. Versteckte Mängel sind unverzüglich nach Bekanntwerde in Textform zu rügen. Bei Unterlassung der Rügepflicht gilt die Anzeigenschaltung als genehmigt. Dem Auftraggeber steht bei von IDG Media zu vertretendem ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder

unvollständigem Abdruck einer Anzeige ein Anspruch auf Nacherfüllung durch Schaltung einer mangelfreien Ersatzanzeige zu, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Kommt IDG Media dieser Verpflichtung innerhalb angemessener Fristsetzung nicht nach oder ist auch die Ersatzanzeige mangelhaft, so kann der Auftraggeber bei Einzelanzeigen Herabsetzung der Vergütung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten, bei Rahmenabschlüssen lediglich Herabsetzung der Vergütung in Höhe der mangelhaften Teilleistung verlangen. Bei Fehlern jeder Art aus telefonischer Übermittlung haftet IDG Media nicht für die Richtigkeit der Auftragsannahme.

7. Haftung

7.1 Vorbehaltlich der Regelungen in Ziff. 7.2 und Ziff. 7.5 besteht eine vertragliche oder außervertragliche Schadenersatzpflicht seitens IDG nur, sofern der Schaden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist.

7.2 IDG Media haftet auch für die nur leicht fahrlässige Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, allerdings der Sache nach begrenzt auf die Vermögensnachteile, die IDG bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung hätte voraussehen müssen und der Höhe nach begrenzt auf den Gesamtbetrag der vereinbarten Vergütung. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die Durchführung des Vertrages und Erreichung des Vertragszwecks überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Auftraggeber nach Inhalt und Zweck des Vertrages vertrauen darf.

7.3 Bei Datenverlusten haftet IDG Media nur für den Schaden, der auch bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Auftraggeber entstanden wäre. Die Haftung von IDG Media für die Wiederbeschaffung von Daten ist zusätzlich dahingehend beschränkt, dass eine Haftung nur besteht, wenn der Auftraggeber sichergestellt hat, dass die Daten aus Datenmaterial, das in maschinenlesbarer Form bereitgehalten wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können.

7.4 Schadenersatzansprüche gegen IDG Media verjähren nach Ablauf von 12 Monaten. Der Beginn der Verjährung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

7.5 Ansprüche wegen schuldhafter Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit einer natürlichen Person, nach dem Produkthaftungsgesetz oder aufgrund einer eventuellen Beschaffenheitsgarantie bleiben von den Beschränkungen gemäß Ziff. 7.1 – 7.4 unberührt.

7.6 Soweit die Haftung von IDG Media nach vorstehenden Regelungen begrenzt oder ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Organe, Mitarbeiter, Beauftragten, , und Erfüllungsgehilfen von IDG Media.

8. Zahlungsbedingungen und Zahlungsverzug

8.1 Soweit keine anderen Zahlungsbedingungen vereinbart sind, erfolgt die Zahlung innerhalb von 20 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug. Bei Zahlung innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum werden 2% Skonto gewährt. Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung werden 3% Skonto gewährt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Rechnungen von IDG unverzüglich zu

prüfen und Einwendungen innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt gegenüber IDG schriftlich geltend zu machen. Sämtliche Kosten und Spesen im Zahlungsverkehr gehen zu Lasten des Auftraggebers.

8.2. Anzeigenpreise ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu, das er innerhalb von 5 Werktagen nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausüben muss.

8.3 Befindet sich der Auftraggeber mit der Zahlung mehr als zwei Wochen in Verzug oder wird ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Auftraggebers gestellt, so kann IDG Media unbeschadet weiter gehender Rechte jegliche weitere Leistung zurückhalten und sämtliche bisher erbrachten Leistungen abrechnen und zur Zahlung fällig stellen. IDG Media ist in diesem Fall berechtigt, den Einsatz weiterer Werbemittel, auch soweit diese bereits vertraglich vereinbart wurden, ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung der Vergütung abhängig zu machen. Für jede Rückbuchung einer Überweisung oder Stornierung einer Lastschrift erhebt die IDG Media zusätzlich zu etwaigen Bankspesen eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 Euro.

9. Stornierungen

Die Stornierung von gebuchten Anzeigen muss schriftlich per E-Mail oder Telefax erfolgen. Die Stornierung von bereits gebuchten Anzeigen ist bis 14 Tage vor Anzeigenschluss, kostenfrei möglich. Bei Stornierung bis 7 Tage vor Anzeigenschluss fallen Stornogebühren in Höhe von 50 % des Nettoanzeigenpreises an. Für Stornierungen, die bis zu 3 Tage vor Anzeigenschluss eingehen, fallen Stornogebühren in Höhe von 80 % des Nettoanzeigenpreises an. Bei späteren Stornierungen kann IDG Media den vollen Nettoanzeigenpreis in Rechnung stellen.

Für Printanzeigen mit Sonderplatzierungen (auch Umschlagseiten, Sonderformate und Produktübersichten) sowie für Titel- und Innentitelseiten besteht kein Stornorecht.

10. Nachlässe

Vereinbarte oder eingeräumte Nachlässe für die Schaltung mehrerer Anzeigen oder bei Abschluss von Rahmenaufträgen gelten nur bei Einhaltung der jeweiligen Anzeigenmenge und des zeitlichen Rahmens. Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Anzeigenmenge oder des zeitlichen Rahmens ist IDG Media berechtigt, den Nachlass anteilig nach dem Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass nachzuberechnen. Für die Anwendung eines Konzernrabattes auf Tochtergesellschaften ist der schriftliche Nachweis einer mindestens 50 %igen Verflechtung erforderlich. Die von IDG Media gewährte Vergütung für Vermittlung darf durch den Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

11. Zahlungsverzug

Gerät der Auftraggeber mit einer Zahlung in Verzug, so ist IDG Media berechtigt, ohne vorhergehende Mahnung bis zum Zahlungseingang gegenüber Unternehmen Verzugszinsen nach §288 Abs. 2 BGB, anderenfalls nach § 288 Abs. 1 BGB zu verlangen und

Einziehungskosten zu berechnen. Erhält IDG Media nach Abschluss des Vertrages Kenntnis davon, dass ihr Zahlungsanspruch gegenüber dem Auftraggeber durch dessen mangelnde Leistungsfähigkeit aufgrund schlechter Vermögenssituation gefährdet ist, so kann sie unbeschadet etwaiger Zahlungsabreden Vorauszahlung für bereits vorliegende Anzeigenschaltungen, sofortige Zahlung rückständiger, auch noch nicht fälliger Rechnungen verlangen, weitere Anzeigenschaltungen ablehnen oder vom Vertrag zurückzutreten.

12. Anzeigennachweis

IDG Media liefert mit der Rechnung nach gesonderter Vereinbarung einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung von IDG Media über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

13. Ziffernanzeigen

Bei Ziffernanzeigen wendet IDG Media für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe, Eilbriefe und sonstige Zuleitungen und Übermittlungen werden durch IDG Media nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden 4 Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht zugestellt werden können, werden vernichtet.

14. Leistungsstörungen

Bei von IDG nicht zu vertretenden Leistungsstörungen wie etwa höherer Gewalt, Streik, Aussperrung, Betriebsstörungen oder diesen gleichzusetzenden anderen Ereignisse ist IDG Media berechtigt, die Anzeigen nach Wegfall des Ereignisses unter Berücksichtigung der Interessen des Auftraggebers in der nächstmöglichen Ausgabe der Druckschrift zu veröffentlichen oder ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Schadenersatzansprüche stehen dem Auftraggeber insofern nicht zu.

15. Datenschutz

Die Auftragsdurchführung erfolgt gemäß den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Die im Rahmen der Auftragsdurchführung, insbesondere der Auftragserteilung und -bearbeitung vom Auftraggeber angegebenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zu diesem Zwecke maschinenlesbar gespeichert, verarbeitet und genutzt, sofern keine Einwilligung des Auftraggebers in eine andere Nutzungsart erteilt wurde, sowie zum Zwecke der Abrechnung und Vergütung. Der Auftraggeber berechtigt IDG Media, seine personenbezogenen Daten im Rahmen der Auftragserteilung und -bearbeitung zu erheben, zu verarbeiten, zu speichern und zu nutzen, soweit dies erforderlich ist, um die Anzeigenschaltung durchzuführen und eine entsprechende Abrechnung vornehmen zu können. IDG Media ist weiter berechtigt, zur Erhaltung ihrer Betriebsfähigkeit auf die ihr überlassenen personenbezogenen Daten zuzugreifen. Insofern gewährleistet IDG Media die vertrauliche Behandlung der ihr überlassenen Daten. Wegen

Einzelheiten wird auf die Datenschutzerklärung der IDG Media verwiesen, die unter <https://www.idg.de/datenschutz> abrufbar ist.

16. Rechteeinräumung und -gewährleistung

16.1 Der Auftraggeber überträgt IDG Media sämtliche für die vertragsgemäße Nutzung der Anzeigen erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz-, und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Bearbeitung, Sendung, Speicherung, sowie das Recht zur Einstellung in und Entnahme aus Datenbanken, zeitlich, örtlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrages notwendigen Umfang.

16.2 Der Auftraggeber überträgt IDG Media zudem das Recht, das Werbemittel online, offline oder in sonstiger Weise (z.B. als CDROM, DVD) in angemessenem Umfang zu Zwecken der Eigenwerbung zu nutzen.

16.3 Soweit IDG Media für den Auftraggeber die Anzeigen konzeptioniert, gestaltet und/oder umsetzt, verbleiben die hieran entstandenen Rechte bei IDG Media. IDG Media räumt dem Auftraggeber ein einfaches Nutzungsrecht zum Zwecke der Schaltung der Anzeigen im Rahmen des der IDG Media erteilten Auftrages ein.

17. Verletzung von Rechten Dritter, Freistellungsverpflichtung

Der Auftraggeber versichert, dass die gelieferte Anzeige keine Rechte Dritter verletzt und nicht gegen rechtliche Bestimmungen oder behördliche Anordnungen verstößt. Er versichert insbesondere, dass er über sämtliche für die vertragsgemäße Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte verfügt. Der Auftraggeber stellt IDG Media von allen Ansprüchen Dritter, einschließlich angemessener Kosten der Rechtsverfolgung, frei, die wegen der Verletzung von Rechten Dritter oder sonstiger rechtlichen Bestimmungen durch die Anzeige gegenüber IDG Media geltend gemacht werden. Der Auftraggeber wird IDG Media zudem alle erforderlichen Informationen erteilen und Unterlagen zur Verfügung stellen, die zur Rechtsverteidigung erforderlich sind. Ist der Auftraggeber in Bezug auf eine Anzeige bereits abgemahnt worden oder hat er eine Unterlassungsverpflichtungserklärung bereits abgegeben, ist er verpflichtet, IDG Media hierüber unverzüglich zu informieren.

Verlangt der Auftraggeber, eine von ihm in Auftrag gegebene Anzeige aufgrund einer angenommenen oder tatsächlichen Verletzung von Rechten Dritter oder aus sonstigen Gründen nicht zu schalten und sind die Stornofristen gemäß Ziff. 9 bereits abgelaufen, so bleibt er zur Zahlung der vollen Vergütung verpflichtet. Ihm bleibt der Nachweis vorbehalten, dass IDG Media ein geringerer Schaden entstanden ist.

18. Abtretung / Aufrechnung / Zurückbehaltungsrecht

18.1 Die Abtretung der Ansprüche aus dem Auftrag durch den Auftraggeber ist nicht zulässig.

18.2 Der Auftraggeber kann gegenüber Ansprüchen von IDG Media nur dann aufrechnen, wenn die Forderung des Auftraggebers unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

18.3 Der Auftraggeber kann ein Zurückbehaltungsrecht nur dann geltend machen, wenn der Zahlungsanspruch von IDG Media und der Gegenanspruch des Auftraggebers auf demselben Auftrag beruhen.

19. Gerichtsstand und anwendbares Recht

19.1 Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz von IDG Media in München, wenn der Auftraggeber Kaufmann ist, wenn er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, er seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsschluss aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt hat, oder wenn dessen Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist. Anderenfalls gilt der allgemeine Gerichtsstand des Auftraggebers. IDG Media ist berechtigt, auch an jedem anderen Ort zu klagen, an dem ein allgemeiner Gerichtsstand besteht.

19.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland vereinbart unter Ausschluss seiner kollisionsrechtlichen Bestimmungen sowie des UN-Kaufrechts (CISG).

20. Schlussbestimmungen

Alle Informationen, Mitteilungen oder Erklärungen zu diesen AGB sowie Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB sind nur in Textform verbindlich. Die Versendung per E-Mail entspricht der Textform. Bei Versendung durch Telefax oder E-Mail ist das Eingangsdatum beim jeweils anderen Partner maßgeblich. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen und weitere schriftliche Vereinbarungen bleiben auch dann gültig, wenn einzelne Bestimmungen sich als ungültig erweisen sollten.

Diese Version: 1. August 2019

IDG Communications Media AG – Lyonel-Feininger-Strasse 26 – D-80807 München

